Stadt Augsburg



Infoblatt für Bewerbende

Eigenprüfung der Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen zum Vergabeverfahren für das Baugebiet "Westlich der Wernhüterstraße" - Bauabschnitt 1

Kennzeichnen Sie Ihre zutreffenden Aussagen jeweils mit "Ja" oder "Nein":

1.	Die antragstellenden Personen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig .	□ Ja □ Nein
2.	Die antragstellenden Personen sind mit der Einräumung eines Erbbaurechts einverstanden. Es ist bekannt, dass kein Verkauf der städtischen Baugrundstücke erfolgt.	□ Ja □ Nein
3.	Die Regelungen der wesentlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg werden akzeptiert.	□ Ja □ Nein
4.	Bei Zuschlag für einen Bauplatz an Ehepaare / Partnerschaften erfolgt die Einräumung des Erbbaurechts zu gleichen Anteilen .	□ Ja □ Nein
5.	Das zu berücksichtigende Gesamtvermögen des antragstellenden Haushalts (alle künftigen Mitglieder des Haushalts) liegt unterhalb der maßgeblichen Vermögensobergrenze in Höhe von 300.000,- EUR .	□ Ja □ Nein
6.	Die antragstellenden Personen verfügen nicht über ein im Stadtgebiet Augsburg liegendes bebautes oder bebaubares Wohnbaugrundstück (durch Eigentum, Erbbaurecht, Eigentumsanteil oder ein vergleichbares Recht) oder über eine Eigentumswohnung .	□ Ja □ Nein
	Anmerkung: Verfügt der Antragstellende / verfügen die Antragstellenden über eine Eigentumswohnung im Stadtgebiet Augsburg, so ist eine Teilnahme am Vergabeverfahren nur möglich, sofern diese für die dauerhaft bestehenden oder nachgewiesen zu erwartenden Familienverhältnisse nicht mehr ausreichend ist. Auf Ziffer I.3.2 der Vergaberichtlinie für das Baugebiet "Westlich der Wernhüterstraße" - Bauabschnitt 1 wird entsprechend verwiesen.	

7.	Das jährliche Gesamteinkommen des antragstellenden Haushalts liegt im Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre vor Antragstellung unterhalb der maßgeblichen Einkommensobergrenze in Höhe von 150.000,- EUR (steuerpflichtiger Bruttoarbeitslohn). (zuzüglich je 9.312,- EUR/Jahr für jedes zu berücksichtigende Kind)	□ Ja □ Nein
8.	Es kann sichergestellt werden, dass das Bauvorhaben innerhalb von 3 Jahren nach notarieller Beurkundung des Erbbaurechtsvertrags bezugsfertig nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 671 "Westlich der Wernhüterstraße" mit einer noch zu definierenden (Mindest-) Bausumme hergestellt wird.	□ Ja □ Nein
9.	Die antragstellenden Personen können die Selbstnutzungsverpflichtung erfüllen, sodass sie das errichtete Wohngebäude ab Bezugsfertigkeit mindestens auf die Dauer von 15 Jahren (Bindungsfrist) ab Besitzübergang selbst bewohnen, dort ihren Lebensmittelpunkt haben und zu eigenen Wohnzwecken als melderechtlichen Erstwohnsitz nutzen.	□ Ja □ Nein
10.	Die Gesamtfinanzierung des beabsichtigten Bauvorhabens ist auf Dauer gesichert. Eine unverbindliche Finanzierungs-zusage einer nach den Zulassungskriterien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) zugelassenen Bank, oder eines nach diesen Kriterien zugelassenen Finanzdienstleisters kann bei Antragsstellung vorgelegt werden.	□ Ja □ Nein
11.	Sämtliche im Rahmen des Bewerbungsverfahrens getätigten Angaben können mittels der geforderten Nachweise belegt werden.	□ Ja □ Nein
12.	Die sich aus der "Vergaberichtlinie für das Baugebiet "Westlich der Wernhüterstraße" – Bauabschnitt 1" ergebenden Vergabekriterien werden anerkannt.	□ Ja □ Nein

Auswertung:

Haben Sie **mindestens eine** der oben genannten Aussagen mit "**Nein**" beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Verfahren nicht.

Wir bitten Sie, in diesem Fall von einer Antragstellung abzusehen.